

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikation in der digitalen Gesellschaft“ an der Universität Passau

Vom 26. Februar 2024

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kommunikation in der digitalen Gesellschaft“ an der Universität Passau vom 17. Mai 2021 (vABIUP S. 30) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „Philosophischen“ durch den Passus „Sozial- und Bildungswissenschaftlichen“ ersetzt.
2. § 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der erste Spiegelstrich wird gestrichen.
 - b) Im neuen Spiegelstrich 1 werden das Wort „sowie“ gestrichen und die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
 - c) Im neuen Spiegelstrich 2 wird der Passus „UNICert®-Stufe II oder“ gestrichen.
3. In § 6 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.
4. In § 7 Abs. 3 werden vor den Wörtern „In der Modulgruppe“ die Satzbezeichnung „¹“ und vor den Wörtern „Die Modulgruppe“ die Satzbezeichnung „²“ eingefügt.

5. In § 8 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 31. Januar 2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 26. Februar 2024 (Aktenzeichen V/1.I-10.3970/2024).

Passau, den 26. Februar 2024

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 26. Februar 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Februar 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.